

Drucksache

Spendenbericht			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2019/147	
		20.09.2019	
Beschlussfassung:	Ö	30.09.2019	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Der heutigen Vorlage liegen folgende Spendenberichte bei:

Landkreisverwaltung 06.02.2019 bis 05.09.2019

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Spendenliste

Spenden Kreisbaugruppe und Partner